



Antwort zur Anfrage Nr. 1664/2020 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend
Sachbeschädigung und Vandalismus im Stadthaus (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Ist der Verwaltung der Vorfall bekannt?**
 - a) Waren noch mehr Etagen des Stadthauses betroffen?**

Der Verwaltung ist der Vorgang nicht bekannt.

- 2. Wie hoch ist der Sachschaden durch diese Aktion?**

Es ist kein Schaden bekannt.

- 3. Wer hat den Sachschaden bereinigt, wie hoch sind die Personalkosten?**
- 4. Wer konnte als Täter identifiziert werden?**
- 5. Wurde von Verantwortlichen der Stadtverwaltung Strafanzeige wegen Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch oder anderen Delikten erstattet?**
 - a) Wenn nein, warum nicht?**

Siehe Beantwortung Frage 1.

- 6. Wie sollen künftig derartige Vorfälle verhindert werden bzw. wie wird die Sicherheit der Mitarbeiter vor Übergriffen im Stadthaus sichergestellt?**

Im Stadthaus Große Bleiche wird die Sicherheit durch ein Zugangskonzept gewährleistet. So dürfen nur berechnete Personen mit ihrem Transponder das Haus betreten. Besucherinnen und Besucher müssen sich am Empfang anmelden. Im Stadthaus Kaiserstraße wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt.

- 7. Wer ist für die Sicherheit im Stadthaus verantwortlich?**

Die hausverwaltenden Ämter sind in den Stadthäusern für die Sicherheit verantwortlich.

Mainz, 18. September 2020

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister